STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 10.04.2003
Drucksache Nr.: **03/0134**
öffentlich

Beratungsfolge:	Zentrumsausschuss	Sitzungstermin:	07.05.03
	Rat		21.05.03

Betreff:

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin;
1. Behandlung der während der Auslegung eingegangenen Anregungen
2. Beschluss der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin Anregungen, die zu einer Änderung des ausgelegten Entwurfs geführt haben, nicht vorgebracht wurden.
2. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden, Flur 2 und ist im Erläuterungsbericht zeichnerisch dargestellt.

Problembeschreibung/Begründung:

Anlässlich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“ hat die Verwaltung im Parallelverfahren den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Zentrum-West erarbeitet. Gemäß Beschluss des Rates vom 11.12.2002 hat dieser Entwurf in der Zeit vom 7.3. bis 7.4.2003 öffentlich

ausgelegen. Da in dieser Zeit keinerlei Anregungen vorgebracht wurden, die zu einer Änderung der Planung hätten führen können, schlägt die Verwaltung nunmehr vor, die Änderung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

[ ] hat finanzielle Auswirkungen
[x] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.